

Ortsgemeinde Kottenheim

Vorlage Nr. 055/578/2020

Beschlussvorlage

TOP

Zustimmung zur Annahme von Spenden

Verfasser: Gabriele Kohlgraf
Bearbeiter: Detlef Sadowski
Fachbereich: Fachbereich 1

Datum:
07.12.2020

Aktenzeichen:
1.1.3-900-00

Telefon-Nr.:
02651/8009-13

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	öffentlich	20.01.2021	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	20.01.2021	Vorberatung
Ortsgemeinderat	öffentlich	26.01.2021	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spenden:

Kreissparkasse Mayen, St. Veit-Straße 22-24, 56727 Mayen in Höhe von 250,00 € für die Förderung der Heimatpflege (Spende zugunsten der OG Kottenheim für die Herausgabe des Buches „Kottenheimer Vereine, Bruderschaften und Parteien“)

und

Bürgerstiftung der Volksbank RheinAhrEifel, Rizzastraße 34, 56068 Koblenz in Höhe von 530,00 € für die Förderung der Heimatpflege (Spende zugunsten der OG Kottenheim für die Herausgabe des Buches „Kottenheimer Vereine, Bruderschaften und Parteien“).

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Folgende Spenden hat die Ortsgemeinde Kottenheim erhalten:

Die Kreissparkasse Mayen, St. Veit-Straße 22-24, 56727 Mayen hat der Ortsgemeinde Kottenheim für die Förderung der Heimatpflege (Spende zugunsten der OG Kottenheim für die Herausgabe des Buches „Kottenheimer Vereine, Bruderschaften und Parteien) am 24.11.2020 eine Spende in Höhe von 250,00 € zukommen lassen

und

Die Bürgerstiftung der Volksbank RheinAhrEifel, Rizzastraße 34, 56068 Koblenz hat der Ortsgemeinde Kottenheim für die Förderung der Heimatpflege (Spende zugunsten der OG Kottenheim für die Herausgabe des Buches „Kottenheimer Vereine, Bruderschaften und Parteien) am 25.11.2020 eine Spende in Höhe von 530,00 € zukommen lassen.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Buchungsstelle:
Ergebnishaushalt 2020	Finanzhaushalt 2020	Nein	Ja, mit €	

Anlagen: